



Aufgrund des besonderen Schulmodells ist die Bettina-von-Arnim-Schule in die Aufnahmeverordnung für Schulen besonderer Prägung aufgenommen worden. Damit gelten beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarschule für unsere Schule besondere Aufnahmekriterien:

- (1) Die Aufnahme in die Bettina-von-Arnim-Schule erfolgt in der Jahrgangsstufe 7.
- (2) Überschreitet die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität, richtet sich die Aufnahme mit Ausnahme des Zuges, in dem Chinesisch als 2. Fremdsprache unterrichtet wird, nach den folgenden Kriterien in abgestufter Rangfolge:
  1. Fortsetzung von Französisch als erster Fremdsprache,
  2. Beginn mit Latein als zweiter Fremdsprache in der Jahrgangsstufe 7 bei einer Durchschnittsnote von höchstens 3,2 sowie mindestens befriedigenden Leistungen in Deutsch und Englisch im Zeugnis des ersten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 6,
  3. Eignung für das musikalisch-künstlerische Profil oder die schulspezifische Organisation des Unterrichts im Rahmen des Anker-Wahlsystems; in diesem Zusammenhang können auch nachgewiesene soziale Kompetenzen berücksichtigt werden.
- (3) Die Eignung nach Absatz 2 Nr. 3 wird im Rahmen eines standardisierten Aufnahmegesprächs festgestellt. Dabei werden die nachstehenden Kriterien herangezogen:
  1. Fortsetzung des Besuchs eines musikbetonten oder kunstbetonten Zuges an einer Grundschule,
  2. Spielen eines oder mehrerer Musikinstrumente,
  3. gute Notenkenntnisse und mindestens gute Leistungen in Musik,
  4. Grundkenntnisse bildnerischen Gestaltens und mindestens gute Leistungen in Kunst,
  5. Mitgliedschaft in Vereinigungen mit künstlerischem Schwerpunkt,
  6. Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen von Jugendkunstschulen und Museen,
  7. Teilnahme an Wettbewerben und Aufführungen,
  8. künstlerisch-handwerkliche Erfahrungen,
  9. freiwillige Teilnahme an schulischen Zusatzangeboten oder Arbeitsgemeinschaften,
  10. nachgewiesene Fähigkeit zum selbstständigen Umgang mit der schulspezifischen Organisation des Unterrichts,
  11. nachgewiesene besondere Kompetenzen in einzelnen Fächern oder Fächergruppen,
  12. Wahrnehmung von Funktionen in der Schule, die auf aktive Sozialkompetenz hinweisen.

Entsprechend dem Grad ihrer Ausprägung wird jedes Kriterium mit 0 bis 5 Punkten, die Nummern 1 und 2 mit bis zu 8 Punkten bewertet. Die Mindesteignung für den Besuch der Schule liegt vor, wenn 10 Punkte erreicht werden; dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“.

- (4) Sofern mehr geeignete Anmeldungen vorliegen als Plätze verfügbar sind, werden nach Berücksichtigung von höchstens 10 Prozent Härtefällen 60 Prozent der Plätze nach der erreichten Punktzahl, die übrigen Plätze durch Los vergeben.  
Schülerinnen und Schüler, die nicht die Voraussetzungen nach Absatz 2 und 3 erfüllen, werden nach Maßgabe freier Plätze nachrangig aufgenommen; über ihre Aufnahme entscheidet das Los.

## **Chinesisch als 2. Fremdsprache und Kulturfach ab Jahrgangsstufe 7**

Die Aufnahme in den Zug, in dem Chinesisch als 2. Fremdsprache unterrichtet wird, setzt voraus, dass die aus den Fächern Deutsch, Fremdsprache, Mathematik, Musik und Kunst gebildete Notensumme den Wert 13 nicht überschreitet; maßgebend dafür ist das jeweils letzte vor der Aufnahmeentscheidung erteilte Halbjahreszeugnis.

Übersteigt die Zahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber die der verfügbaren Plätze, werden zu 60% Schülerinnen und Schüler mit der Förderprognose „Integrierte Sekundarschule oder Gymnasium“ und zu 40% mit der Förderprognose „Integrierte Sekundarschule“ aufgenommen.

Die Auswahl innerhalb beider Kontingente erfolgt nach der Notensumme. In jedem Kontingent, werden die Schülerinnen und Schüler mit den jeweils niedrigsten Notensummen aufgenommen; bei gleicher Notensumme vorrangig jene ohne oder mit geringen Chinesisch-Kenntnissen. Sofern ein Kontingent nicht ausgeschöpft werden kann, erhöht sich das andere Kontingent entsprechend.